

## Legal Newsletter November 2024

### 1. Anstieg des Bruttomindestlohns

Am 28. November 2024 wurde im rumänischen Amtsblatt der Regierungsbeschluss Nr. 1506/2024 zur Festlegung des garantierten (*monatlichen*) Mindestbruttogrundlohns (*gesetzlichen Mindestlohnes*) veröffentlicht.

Kernpunkte:

- Der garantierte nationale Mindestbruttogrundlohn wird von 3.700,00 RON pro Monat auf 4.050,00 RON pro Monat angehoben.
- Die Erhöhung des Mindestarbeitsentgelts tritt am 1. Januar 2025 in Kraft.
- Diese Maßnahme kommt mehr als 1,8 Millionen Arbeitnehmern in Rumänien zugute, die in Sektoren wie Handel, Verkehr sowie kleinen und mittleren Unternehmen beschäftigt sind.
- Mit dieser Anhebung wird Rumänien der europäischen Richtlinie gerecht, wonach der Mindestarbeitsentgelt zwischen 47 und 52 Prozent des europäischen Durchschnittslohns liegen muss.

Quelle: *Regierungsbeschluss Nr. 1506/2024 zur Festlegung des garantierten Mindestbruttogrundlohns.*

### 2. Novellierung der Rechtsvorschriften zur Abschlussprüfung

In ihrer Sitzung vom 27. November 2024 hat die rumänische Regierung den Entwurf einer Regierungseilverordnung (REV) zur Änderung und Ergänzung jeweils des Gesetzes Nr. 162/2017 über die gesetzliche Pflichtprüfung von Jahresabschlüssen und konsolidierten Jahresabschlüssen und zur Änderung bestimmter Rechtssetzungsakte sowie der Regierungseilverordnung Nr. 75/1999 über die Wirtschaftsprüfung und zur Änderung sonstiger Rechtssetzungsakte erlassen.

Schwerpunkte:

- Um in Kraft zu treten, ist der Entwurf der Regierungseilverordnung im Amtsblatt zu veröffentlichen.
- Der Entwurf dieser Regierungseilverordnung zielt darauf ab, die Richtlinie zur Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen (CSRD) im rumänischen Auditwesen umzusetzen.
- Die vorgeschlagene Novelle des Gesetzes Nr. 162/2017 zielt jeweils darauf ab, klare Vorschriften zur Prüfung der Nachhaltigkeitsberichterstattung für Unternehmen zu schaffen, die in den Geltungsbereich der Richtlinie fallen, sowie für Unternehmen, die sich für eine freiwillige Berichterstattung entscheiden, und darauf, die Anforderungen an die Prüfung der Nachhaltigkeitsberichterstattung in ähnlicher Weise zu regeln, wie die für Abschlussprüfungen geltenden Anforderungen.
- Die vorgeschlagenen Änderungen der Regierungseilverordnung Nr. 75/1999 sind minimal und stehen im Zusammenhang mit der Einführung der Nachhaltigkeitsberichterstattung.

Quelle: *Regierungseilverordnung zur Änderung und Ergänzung des Gesetzes Nr. 162/2017 über die gesetzliche Pflichtprüfung von Jahresabschlüssen und konsolidierten Jahresabschlüssen und zur Änderung bestimmter Rechtssetzungsakte sowie der Regierungseilverordnung Nr. 75/1999 über die Wirtschaftsprüfung und zur Änderung sonstiger Rechtssetzungsakte.*

## Legal Newsletter November 2024

### 3. Neue, 2025 in Kraft tretende NACE-Klassifikation

Ab dem 1. Januar 2025 haben rumänische Unternehmen eine neue Version der Klassifikation der Wirtschaftszweige („NACE“) anzuwenden, da die NACE-Systematik durch die Verordnung des Nationalen Statistikamtes Nr. 377/2024 überarbeitet wurde. Diesbezüglich haben Unternehmen eine gründliche Analyse der derzeit geltenden NACE-Codes und, gegebenenfalls, entsprechende Aktualisierungen und Anpassungen im Handelsregister vorzunehmen.

Schlüsselaspekte der Anpassung an die neuen NACE-Codes:

- der Prozess setzt zunächst eine interne Analyse der ausgeübten Tätigkeiten sowie deren Zuordnung zur neuen NACE-Klassifikation voraus.
- stellt sich dabei heraus, dass der derzeitige Unternehmensgegenstand der neuen Systematik nicht mehr entspricht, sind andere geeignete NACE-Codes festzulegen.
- diese Änderungen erfordern eine Fortschreibung und Neufassung der Gründungsurkunden und die Einreichung neuer Erklärungen zu den tatsächlich ausgeübten Tätigkeiten sowie die Anmeldung dieser Formalitäten beim Handelsregister.

Quelle: Verordnung des Nationalen Statistikamtes Nr. 377/2024

### 4. Harmonisierung des Rechtsrahmens in den Bereichen Elektrizität und Erdgas

Am 26. November 2024 wurde die Regierungseilverordnung Nr. 134/2024 zur Änderung und Ergänzung des Gesetzes Nr. 123/2012 über Elektrizität und Erdgas sowie zur Änderung von Art. 2 Buchst. i) und k) des Gesetzes Nr. 220/2008 zur Einrichtung des Förderungsmechanismus für die Energieerzeugung aus erneuerbaren Quellen im rumänischen Amtsblatt veröffentlicht.

Der Rechtsetzungsakt:

- sieht eine Reihe von Änderungen und Ergänzungen des Rechtsrahmens in den Bereichen Elektrizität und Erdgas sowie die Förderung der Energieerzeugung aus erneuerbaren Quellen vor.
- schafft Lösungen, die die Stabilität des Nationalen Elektrizitätssystems (SEN) gewährleisten und den Übergang zu erneuerbaren Energien, die Energiesicherheit und die Erreichung der Ziele des Europäischen Ökopakts (*European Green Deal*) und des Nationalen Wiederherstellungs- und Resilienzplans unterstützen.
- stellt rechtliche Vorschriften und Begrifflichkeiten klar, indem die Definition der Energiespeicherung dahingehend aktualisiert wird, dass der gespeicherte Strom anschließend in das Stromnetz eingespeist wird.
- beseitigt die doppelte Anlastung der gespeicherten Energie (bei der Entnahme und bei der Einspeisung in das Nationale Elektrizitätssystem/SEN), was Kostensenkungen und Investitionsanreize für Speicherkapazitäten herbeiführen wird.
- führt neue Regelungen für Betreiber von Speicheranlagen ein, wie z.B. die Befreiung von den Tarifen für Übertragungsdienstleistungen, den Beitrag für grüne Zertifikate und den Beitrag zur Kraft-Wärme-Kopplung.

Quelle: Regierungseilverordnung Nr. 134/2024 zur Änderung und Ergänzung des Gesetzes Nr. 123/2012 über Elektrizität und Erdgas sowie zur Änderung von Art. 2 Buchst. i) und k) des Gesetzes Nr. 220/2008 zur Einrichtung des Förderungsmechanismus für die Energieerzeugung aus erneuerbaren Quellen.

Dieser Newsletter ist ein Service von TPA Rumänien.



## Legal Newsletter November 2024

### **TPA Romania**

Crystal Tower Building  
Blvd. Iancu de Hunedoara. Nr. 48, etaj 2  
Sector 1, 011745 Bucuresti, Romania  
Tel.: +40 21 310 06-69

[www.tpa-group.ro](http://www.tpa-group.ro)

[www.tpa-group.com](http://www.tpa-group.com)

Möchten Sie regelmäßig Nachrichten zu Neuerungen in den Bereichen Steuern und Recht erhalten, bitte abonnieren Sie unseren [Newsletter](#).

### **Dan Iliescu**

Legal Services Partner

E-Mail: [dan.iliescu@tpa-group.ro](mailto:dan.iliescu@tpa-group.ro)

**IMPRINT** Information update: 30 November 2024. Diese Informationen wurden vereinfacht dargestellt und ersetzen nicht die individuelle Beratung.

TPA Romania ist ein unabhängiges Mitglied der Baker Tilly Europe Alliance. Tel: +40 21 3100669. Homepage: [www.tpa-group.ro](http://www.tpa-group.ro); Konzept und Gestaltung: TPA Romania  
Copyright ©2024 TPA Romania, Crystal Tower Building, Blvd. Iancu de Hunedoara. Nr. 48, Et. 2, Sect. 1, 011745 Bukarest, Rumänien